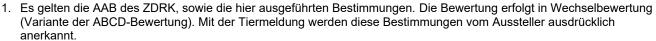
## 41. Landeskaninchenschau des LV der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V.

## in Pirmasens – Messehalle 6 A am 07. und 08. Dezember 2024

## Ausstellungsbestimmungen



- Die Ausstellung wird vom Landesverband der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. veranstaltet und durchgeführt. Ausstellungsleiter sind Bernd Graf, Am Kirschgarten 62, 67434 Neustadt und Brian Steiner, Schulstr. 5, 76891 Bundenthal.
- 3. Ausstellungsberechtigt ist jedes dem Landesverband gemeldete Mitglied, das seinen Verpflichtungen gegenüber dem Landesverband und der Unterorganisationen nachgekommen sind.
- 4. Die Meldung erfolgt ausschließlich Online unter <a href="www.schau-anmeldung.de">www.schau-anmeldung.de</a>. Für Rückfragen steht der EDV Beauftragte des Landesverbandes RLP zur Verfügung. **Der B-Bogen geht dem Aussteller per Email bzw. Post zu**.
- 5. Der Landesmeistertitel kann auf folgende Zuchtgruppen vergeben werden: ŻG 1 = 1 Elterntier und 3 Nachkommen aus einem Wurf, ZG2 = 4 Tiere aus einem Wurf oder 2x2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen und ZG 3 = 4 Tiere aus verschiedenen Würfen wobei beide Geschlechter vertreten sein müssen. Mit Ausnahme des Elterntieres der ZG 1 müssen alle Kaninchen aus dem laufenden Zuchtjahr und aus eigener Zucht stammen sowie das Kennzeichnen eines Vereins im LV besitzen. Die Mindestpunktzahl zur Erringung des Landesmeistertitels beträgt bei nur einer Zuchtgruppe je Rasse bzw. Farbenschlag 380 Punkte. Sofern zwei oder mehr Zuchtgruppen je Rasse bzw. Farbenschlag ausgestellt sind, reichen 378 Punkte für den Titel. Für die Jugend reichen grundsätzlich 378 Punkte. Zuerst sind die Zuchtgruppen, dann die Einzeltiere zu melden. Erst die Rammler, dann die Häsinnen. Bei Zuchtgruppe 1 erst das Elterntier.
- 6. Es werden folgende Abteilungen gebildet:
  - a) Erhaltungszuchten b) Neuzüchtungen c) Allgemeine Klasse incl. Jugendabteilung d) Erzeugnisschau

7. Ausstellungsgebühren: Kostenbeitrag je Tier 6,00 € Zuchtgruppenzuschlag 4,00 € Futtergeld je Tier 1,00 € Pflichtkatalog (je Familie) 5,00 € Verwaltungskostenanteil 2,00 €

Die Katalogpflicht besteht nur 1-mal je Familie und für Jungendzüchter nicht. Futter- und Tränkgefäße sind vom Aussteller mitzubringen, oder zu je 0,75 € zu erwerben. Bei Tierummeldungen wird eine Gebühr von 1,50 € pro Tier erhoben. Die Ausstellungsgebühren werden vom angegebenen Konto des Ausstellers abgebucht. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt oder ähnliche Umstände nicht durchgeführt werden können, so wird prozentual vom Kostenanteil der zur Deckung der angefallenen Kosten notwendige Betrag einbehalten.

- 8. Als Preise werden vergeben: Ehrenpreise für Landesmeister und Landesjugendmeister sowie Sonderpreise bei stark vertretenen Rassen. Ab 6 ausgestellten Zuchtgruppen wird ein Vize-Meister auf die zweithöchstbewertete Zuchtgruppe, gleich welchen Züchters, vergeben. Auf Einzeltiere werden vergeben: Ehrenpreise für Sieger und Klassensieger, ZDRK-Medaillen und Ehrenpreise zu je 5,00 €. Die I. II. und III. Preise werden nur symbolisch vergeben, da der Kostenbeitrag in Höhe von 6,00 € keinen Preisgeldanteil beinhaltet. Große Preise werden soweit vorhanden und ggf. nach den Bestimmungen der Stifter vergeben.
- 9. Zum Vereinswettbewerb müssen 20 Tiere, die alle in die Wertung kommen, aus dem aktuellen Zuchtjahr mit vereinseigenem Täto vorgemeldet werden. Es müssen mindestens 3 verschiedene Rassen bzw. Farbenschläge auf dem Meldeformular der Schauleitung beim Einsetzen gemeldet werden. Meldegebühr: 7,50 €. Für den Jugend- Vereinswettbewerb gelten die gleichen Bedingungen, wobei 10 Tiere aus 2 Rassen bzw. Farbenschläge ausreichen. Die Jugend-Vereinsserie ist kostenfrei.
- 10. Der Tierverkauf kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Der Käufer trägt einen Vermittlungs-Aufschlag von 15%. Gekaufte Tiere können erst am 07.12.2024 ab 12 Uhr ausgestallt werden.
- 11. Alle Tiere müssen einen wirksamen Impfschutz gegen die Varianten der RHD besitzen. Ein Impfzeugnis muss nicht beim Einsetzen abgegeben werden.
- 12. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzliche Vertreter/in, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.
- 13. Einspruch gegen einen Tierausschluss ist bis zum letzten Tag der Ausstellung, 10 Uhr, gegen Hinterlegung einer Gebühr von Euro 50,00 je Tier beim Ausstellungsleiter einzureichen. Wird der Einspruch durch die Nachbewertung des Tieres durch einen Preisrichter zurückgewiesen, verfällt die Gebühr.
- 14. Bei allen Streitigkeiten zwischen den Ausstellern und der Ausstellungsleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Ausstellungsleitung entscheidet in Verbindung mit dem Veranstalter endgültig. Sollte durch schuldhaftes Verhalten des Ausrichters ein Tier Schaden erleiden, so haftet er nach den Bestimmungen des ZDRK. Ansprüche aus Verlusten durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse können nicht geltend gemacht werden.

## 15. Termine: Onlinemeldung vom 01.10.2024 bis 01.11.2024 (Meldeschluß)

Einsetzen:	Mittwoch	04.12.2024	von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag	05.12.2024	ab 8:00 Uhr
Öffnung d. Schau:	Samstag	07.12.2024	von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
\$	Sonntag	08.12.2024	von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag	07.12.2024	11:00 Uhr
Schulungsveranstaltung:	Sonntag	08.12.2024	10:00 Uhr

Bernd Graf und Brian Steiner